



Pädagogische Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen

Die Weiterbildung ist entsprechend der Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für die Heranbildung von Lehrkräften in Medizinalfachberufen vom 18.03.1997 konzipiert und ist somit als pädagogische Qualifikation vom Landesamt für Gesundheit und Soziales anerkannt.

Beginn: 07.05.2026

Ablauf: 19-monatige berufsbegleitende Weiterbildung

- Durchschnittlich jeden Monat ein verlängertes Wochenende (Donnerstag + Freitag ab 13.00 Uhr – 19.00 Uhr, am Wochenende ganztags)
- Praktika

Zielgruppe:

- Mentorinnen und Mentoren in der berufspraktischen Ausbildung
- Instruktorinnen und Instrukturen im Fort- und Weiterbildungsbereich
- Personen mit Interesse am Lehren im Gesundheitsbereich
- Personen, die ihre staatliche Anerkennung als Lehrkraft erlangen möchten z.B. in den Therapieberufen und technischen Assistenzberufen

Theoretische Ausbildung (1000 Unterrichtsstunden)

Ziel der theoretischen Ausbildung ist die Auseinandersetzung und das Übertragen von Modellen und Theorien auf pädagogische Handlungsbereiche der Gesundheitsberufe.

Berufspraktische Ausbildung (450 Stunden)

Ziel der berufspraktischen Ausbildung ist die erfahrungsbezogene Auseinandersetzung mit der zukünftigen beruflichen Tätigkeit. Während der berufspraktischen Ausbildung findet die Umsetzung und Anwendung der in der theoretischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse und erlernten Fähigkeiten statt.

Voraussetzungen:

Abgeschlossene Berufsausbildung mit Berufserfahrung

Besonderheiten:

Die Weiterbildung kann ohne Hochschulzulassungsvoraussetzungen absolviert werden.

Gebühren:

5500 Euro als Einmalzahlung oder 19 Monatsraten à 315 Euro zzgl. 250 Euro Prüfungsgebühr

Zulassung:

Da nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht, erfolgt die Berücksichtigung entsprechend dem Bewerbungseingang.

Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- Berufsurkunde

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Jacqueline Semper-Jost & Dr. Kerstin Schrader Telefon: 030 / 24531956